

Neue Risiken für Banken

25. März 2024

Die Süddeutsche Zeitung titelte in einem Artikel Mitte Februar:
„Die Banken müssen sich auf ihr Sterben vorbereiten“.

In dem Artikel beschreibt der Autor, Markus Zydra, dass die europäische Bankenaufsicht und Bankenabwicklungsbehörde vor den Gefahren durch Cyberkriminalität und sogenannten „geopolitische Gefahren“ für europäische Banken warnen.

Weiter heißt es in dem Artikel, dass man in Europa aus der letzten Finanzkrise 2008 gelernt und daher erkannt habe, dass die Großbanken von einer zentralen Stelle beaufsichtigt werden müssen. Um vorbereitet zu sein, sollten die angesprochenen Großbanken eine Art Testament verfassen, in welchem geregelt wird, wie sich diese Institute aus dem Markt verabschieden können, wenn sie sich mal wieder „verzockt haben“. Wichtig erscheint der Zusatz, dass sie sich geräuschlos und ohne die Steuerzahler zu belasten, abgewickelt werden könnten.

Dann werden Claudia Buch, die neue deutsche Vorsitzende der Europäischen Bankenaufsicht, sowie Dominique Laboureix, der Leiter der EU-Bankenabwicklungsbehörde SRB zitiert, die ebenfalls bei einer Podiumsdiskussion in Brüssel Mitte Februar vor den Gefahren durch Kriminelle im Internet warnen. Zum einen würden diese sogenannten Cyberkriminelle die Bankensysteme direkt angreifen und zum anderen in den sozialen Netzwerken (Facebook, X (ehemals Twitter), Instagram, etc.) durch gefälschte oder erfundene Berichte falsche Informationen verbreiten und so den Ruf der Geldinstitute gefährden und schädigen.

Dazu kämen die Risiken durch globale Krisen, wie Kriege und Unruhen. Da man nicht vorhersagen könne, welche Krisensituation den Finanzmarkt als nächstes trifft, würde man mit allen möglichen Szenarien arbeiten und deren Verlauf durchspielen. Als Beispiel führt der Franzose, Dominique Laboureix, die Schließung und Abwicklung der Sberbank Europe AG an, einer Tochter der russischen Sberbank. Diese habe gut funktioniert. Daher müsse man die Testamente (Abwicklungspläne) der Bankinstitute nun jedes Jahr kontrollieren und die Banken selbst müssten sich auf ihr Sterben vorbereiten. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der europäischen Überwachungsorgane wird wieder der Terminus „der geräuschlos Abwicklung“ genannt. Laboureix selbst wird zitiert, dass er der Öffentlichkeit versichere, dass die Behörden alles tun werden, um die Finanzstabilität sicherzustellen, ohne die Steuerzahler zu belasten. Daher würden die europäischen Behörden EZB und SRB die künftige Zusammenarbeit verstärken.

Frau Buch erklärt in Ihrer Rede, dass sich die Situation für die Geldinstitute bereits durch ungünstige Konjunktur-entwicklung und globale Risiken, wie Kriege und Klima, negativ verändert hätten und damit die Risiken für die Banken weiter zugenommen haben. Sie bezieht sich in Ihrer Rede auf das Beispiel einiger lokaler amerikanischer Banken, die im Frühjahr 2023 sehr starke Geldabflüsse in kürzester Zeit zu verzeichnen hatten und in der Folge schließen mussten. Frau Buch außerdem, dass sich diese „Bank Runs“ durch entsprechende Berichte in den sozialen Medien verstärkt hätten. Namentlich erwähnt wird die Silicon Valley Bank, die in Folge dessen kollabiert sei.

Der ganze Artikel beschreibt, wie Frau Buch und Herr Laboureix berichten, welche Gefahrenlage sie für die europäischen Finanzinstitute sehen und was die Banken daher tun müssten. Gleichzeitig beschreiben sie, wie die europäischen Behörden auf mögliche neue Finanzkrisen vorbereitet sind. Artikel in anderen Onlinemedien, die ebenfalls den Artikel der Süddeutschen Zeitung zitieren, beschreiben welche Fortschritte es seit der Finanzkrise 2008 gegeben hätte, als es noch keine zentrale europäische Aufsicht und entsprechende Abwicklungssysteme gegeben habe. Und dass damals die Länder gezwungen gewesen wären, ihre Banken mit Hilfe von Steuergeldern vor dem Konkurs zu retten.



Sowohl der Artikel der Süddeutschen als auch diese Artikel suggerieren, dass es heute eine andere Sicherheit gebe und die Rettung von Geldinstituten ohne Steuergelder vonstattengehen würden.

Der geneigte Leser hat sicher sofort die Einlagensicherung im Kopf, nach welcher Gelder auf Giro-, Spar- und Tagesgeldkonten bis 100.000 Euro pro Konto und Geldinstitut gesichert sind, da dies gesetzlich garantiert ist. Grundsätzlich stimmt das ja auch und wird bei der Pleite einiger kleiner Banken ganz sicher wie gedacht funktionieren.

Was aber passiert, wenn eine Großbank mit einer gigantischen Bilanzsumme, im Zuge von internationalen Krisen, wie etwa der Baukrise in China, ins Wanken gerät? Sind dann nicht Dominoeffekte auf andere Großbanken und Bankgruppen im In- und Ausland zu erwarten? Und was ist diese Einlagensicherung überhaupt?

Angenommen Sie haben 100.000 Euro auf dem Girokonto. Wieviel Geld muss Ihre Bank dafür im Einlagensicherungsfonds hinterlegen, um sie abzusichern?

Dazu hier ein Textauszug aus der Deutschen Bundesbank Seite:

„Die Anforderungen an nationale Einlagensicherungssysteme wurden mit der überarbeiteten Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April über Einlagensicherungssysteme weiter harmonisiert. Alle EU-Länder sind seitdem dazu verpflichtet, bankenfinanzierte Einlagensicherungsfonds zu unterhalten. Im Entschädigungsfall sind damit Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro garantiert. In Deutschland sind diese Bedingungen bereits durch die bestehenden gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen erfüllt.“

Die Vorgaben verlangen, dass bis zum 24. Juli 2024 die Finanzmittelausstattung der Sicherungsfonds 0,8 % der gedeckten Einlagen betragen soll. Als gedeckte Einlagen gelten diejenigen Einlagen, die je Einleger und je Bank die erstattungsfähige Deckungssumme von bis zu 100.000 Euro nicht übersteigen.“

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/zielsetzung/eu/gemeinsame-einlagensicherung-597944>

Das heißt, ganze 800 Euro muss Ihre Bank für Ihre 100.000 Euro als Sicherheit hinterlegen. Würden die Verantwortlichen davon ausgehen, dass allein die Einlagensicherung und die zusätzlichen freiwilligen Sicherungssysteme ausreichen würden, um einer neuerlichen Finanzkrise zu begegnen, wäre es kaum zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (kurz SAG) gekommen. Bei dem Gesetz, das am 01.01.2015 in Kraft getreten geht es darum, die Sanierung und ggf. auch die Abwicklung systemrelevanter Banken unter Einbeziehung von Kundengeldern zu regeln.

So legt das SAG fest, dass Bankkunden, die sich mehrheitlich noch immer in absoluter Sicherheit wiegen, ohne rechtliche Gegenmittel, enteignet werden können. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) kann demnach anordnen, bei einer drohenden Insolvenz einer systemrelevanten Bank die Kundengelder einzuziehen oder in Aktien der Bank zu einem von der FMSA festgelegten Nennwert umzuwandeln. Ein sogenanntes Bail-in (Gläubigerbeteiligung).

Außerdem kann sie den Nennwert der Aktien herabzusetzen, sogar bis auf null (0).

Ein Widerspruch, auch ein entsprechendes Widerspruchserfahren, ist ausgeschlossen. Sogar eine Klage hat keinerlei aufschiebende Wirkung. Selbst in diesem Fall gelten alle Ansprüche des Aktionärs als „erfüllt“, und zwar für immer (§ 99 Abs. 1 – 3 SAG). Auch wenn sich die Bank wieder erholt, bleibt es bei dieser Regelung.

Die Risiken rund um die Finanzwelt spitzen sich zu und es ist davon auszugehen, dass wir in Kürze eine neue Krise erleben werden. Wie also den größten Teil des eigenen Vermögens absichern, wenn nicht über echte Sachwerte, die ihren Wert immer, besonders in Krisenzeiten, behalten haben.

Wenn Sie dieser Artikel zum Nachdenken gebracht hat, so sprechen Sie uns gerne an. Wir zeigen Ihnen Wege zur Sicherung Ihres Vermögens.

eMail: info@kanada-edelmetalle.de, Telefon: +49 965993278 - 55

